

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 22. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2022)

zum Thema:

Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse

und **Antwort** vom 13. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11407

vom 22.03.2022

über Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Anerkennung eines ausländischen Schulabschlusses wurden im Jahr 2021 gestellt? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 1.: Die Anträge auf Anerkennung sowie postalische Anfragen und Mail-Anfragen zum Thema Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen Bildungsabschlüssen werden nicht getrennt erfasst und ausgewiesen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 11.832 Anträge und Anfragen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen Abschlüssen gestellt und bearbeitet.

Mit der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 ist die Zahl der Anträge und Anfragen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen Abschlüssen stark gestiegen. Sie lag **2015** bei 8.194, **2016** bei 9.229, **2017** bei 11.226, **2018** bei 11.491, **2019** bei 11.123, **2020** bei 11.296 und **2021** bei 11.832.

2. Wie viele Anträge auf Anerkennung eines ausländischen Schulabschlusses wurden im Jahr 2021 positiv beschieden? Wie viele Anträge wurden abgelehnt? Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 2.: Eine getrennte Erfassung der positiv beschiedenen Anträge auf Anerkennung eines ausländischen Schulabschlusses und der Ablehnungen wird nicht vorgenommen. Die Bewertung und Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen Abschlüssen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der bundeseinheitlichen und verbindlichen Bewertungsregelungen der „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen“ der Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland in Bonn und der schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Berlin.

Eine formelle Ablehnung kann nur erfolgen, wenn die verwaltungsverfahrenrechtlichen Bestimmungen dies gebieten, z. B. keine Zuständigkeit der Behörde gegeben ist, keine bewertbaren Urkunden vorgelegt werden können oder sich die Nachweise einer Bewertung entziehen (bei Abschlüsse unterhalb der Jahrgangsstufen 9 und 10).

3. Wie war die durchschnittliche Wartezeit von der Antragstellung bis zur Anerkennung bzw. Ablehnung des Antrags im Jahr 2021?

Zu 3.: Die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrug ab Entscheidungsreife eines Antrags ca. 8 Wochen.

4. Wie viele offene Anträge auf Anerkennung eines ausländischen Schulabschlusses gibt es derzeit?

Zu 4.: Die Zahl der offenen Anträge, d. h. der Anträge, die nicht entscheidungsreif sind, wird nicht gesondert erfasst.

5. Wie viele Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation wurden im Jahr 2021 gestellt? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

6. Wie viele Anträge für die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation wurden im Jahr 2021 positiv beschieden?

- a. Wie viele Anträge konnten vollumfänglich anerkannt werden?
- b. Bei wie vielen Anträgen wurde eine teilweise Gleichwertigkeit anerkannt?
- c. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?
- d. Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

7. Wie war die durchschnittliche Wartezeit von der Antragstellung bis zur Anerkennung bzw. Ablehnung des Antrags im Jahr 2021?

8. Wie viele offene Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation gibt es derzeit?

Zu 5. bis 8.: Laut Auskunft des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg liegen für das Berichtsjahr 2021 noch keine Zahlen für die Statistik zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen vor.

Die Erhebung läuft noch bis Mitte Juni 2022, im Anschluss erfolgen die Auswertungen.

9. Welche Gebühren entfallen durchschnittlich für die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen?

Zu 9.: Die rechtlichen Regelungen über die Gebühren sind u. a. in der Verordnung über Gebühren bei der Prüfung von Berufsqualifikationen und von Bewertungen ausländischer Hochschulqualifikationen (Berufsqualifikationsprüfungsgebührenverordnung – BQPGebVO) verankert. Darüber hinaus existieren bei den für die Anerkennung zuständigen Stellen, insbesondere bei den Kammern, teilweise weitere Gebührenordnungen.

Beispiele für Gebühren im Bereich der Anerkennung pädagogischer/sozialpädagogischer Berufsqualifikationen:

Ein Kurzbescheid, also die reine Feststellung/Anerkennung der Berufsqualifikation als Lehrkraft, kostet 55 Euro. Ein ausführlicher Bescheid, der detailliert eventuelle Ausbildungsunterschiede und mögliche Kompensationen (Ausgleichsmaßnahmen) auflistet, die dann zu einer Gleichstellung der Berufsqualifikation mit einem Berliner Lehramt führen, kostet 222 Euro.

Die Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit einer ausländischen, sozialpädagogischen Berufsqualifikation sind folgende:

Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Heilpädagogik: 48,00 Euro, zuzüglich 48,00 Euro fällig zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung „Staatlich anerkannte ...“

Erziehung: 27,50 Euro, zuzüglich 82,50 Euro fällig zum Zeitpunkt der Gleichstellung als „Staatlich geprüfte Erzieherin“ sowie Urkundenausstellung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „Staatlich anerkannter Erzieher“

10. Wie viele Anträge auf Anerkennung von ausländischen Ausbildungsnachweisen wurden im Jahr 2021 eingereicht? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 10.: Zusätzlich zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgelisteten Zahlen zu Anträgen auf Anerkennung eines ausländischen Schulabschlusses und den bisher noch nicht vollständig erhobenen Daten für 2021 zu den Anträgen auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation (siehe Antwort zu Frage 5.) sind im Jahr 2021 ca. 143 Anträge auf Umwandlung akademischer Grade nach dem BVFG gestellt worden, davon wurden ca. 84 Bescheide für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (Umwandlung des Grades oder Ablehnung) ausgestellt und ca. 59 Personen aufgefordert, die Unterlagen zu vervollständigen.

Im Vergleich wurden in dem Zeitraum vom 1.02.2019 bis 1.02.2020 134 Bescheide für nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) Berechtigte erteilt. Die Tendenz ist also steigend.

Darüber hinaus wurden aus dem Personenkreis der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, denen über die Vorschriften des Bundesvertriebenengesetzes ein

Rechtsanspruch auf Anerkennung und Gleichstellung seiner im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlüsse oder Befähigungsnachweise zusteht, 10 Anträge bei der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung eingereicht.

11. Wie viele Anträge auf Anerkennung von ausländischen Ausbildungsnachweisen wurden im Jahr 2021 positiv beschieden?
 - a. Wie viele Anträge konnten vollumfänglich anerkannt werden?
 - b. Bei wie vielen Anträgen wurde eine teilweise Gleichwertigkeit anerkannt?
 - c. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?
 - d. Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 11.: Für die Anträge auf Anerkennung eines ausländischen Schulabschlusses bzw. einer ausländischen Berufsqualifikation wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 6 verwiesen.

Von den 84 Bescheiden aus dem Jahr 2021 im Bereich der BVFG-Fälle im akademischen Bereich wurden 73 positiv beschieden und 11 Anträge hauptsächlich wegen mangelnder Gleichwertigkeit abgelehnt. In Bezug auf die Umwandlung nach BVFG ist eine „teilweise Gleichwertigkeit“ nicht vorgesehen. Aus den entsprechenden Entscheidungen zu Grunde liegenden Gutachten der ZAB, die auf der Grundlage der Noten und Fächerübersicht und der Anzahl der Präsenzstunden/Fernstudium erstellt werden, ergibt sich entweder eine Gleichwertigkeit, die eine Umwandlung des Grades ermöglicht, oder eine fehlende Gleichwertigkeit, die zu einer Ablehnung führt. Bei nach dem BVFG Berechtigten aus der ehemaligen Sowjetunion, die ausländische akademische Grade auf dem Niveau eines Bachelors oder Masters vorlegen (z. B. specialist, inzener, bakalawr, perekladac, ekonomist, informatik), wird von der ZAB in der Regel die Umwandlung in einen Bachelor-Grad empfohlen.

Nach einer fehlenden Gleichwertigkeit des jeweiligen akademischen Abschlusses ist eine fehlende Akkreditierung der Hochschule im Herkunftsland der zweithäufigste Ablehnungsgrund für Anträge auf Umwandlung akademischer Grade nach dem BVFG.

Zum Jahr 2021 im Einzelnen:

Anträge: 143

- a. positiv umgewandelt 73
- b. entfällt, siehe einleitende Anmerkungen
- c. abgelehnt 11
- d. 59 Antragstellende wurden zur Vervollständigung des Antrages wegen fehlender Nachweise aufgefordert

Die Entwicklung der Anzahl der aktuellen Anfragen und Anträge in diesem Jahr (2022) wie auch die politische Situation in Russland und in anderen Nachbarstaaten lässt die

Annahme zu, dass die Anzahl die Anträge von BVFG-Berechtigten in naher Zukunft weiterhin steigen wird.

Von den bei der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung eingereichten 10 Anträgen der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, denen über die Vorschriften des Bundesvertriebenengesetzes ein Rechtsanspruch auf Anerkennung und Gleichstellung ihrer im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlüsse oder Befähigungsnachweise zusteht, wurden 9 positiv beschieden und 1 Antrag abgelehnt.

12. Wie war die durchschnittliche Wartezeit von der Antragstellung bis zur Anerkennung bzw. Ablehnung des Antrags im Jahr 2021?

Zu 12.: Für die Anträge auf Anerkennung eines ausländischen Schulabschlusses bzw. auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 7 verwiesen.

Die durchschnittliche Wartezeit von der Antragstellung bis zur Anerkennung oder Ablehnung des Antrags lag im Bereich der nach dem BVFG Berechtigten im Bereich akademischer Abschlüsse im Jahr 2021 zwischen drei und sechs Monaten.

13. Wie viele offene Anträge auf Anerkennung von ausländischen Ausbildungsnachweisen gibt es derzeit?

Zu 13.: Für die Anträge auf Anerkennung eines ausländischen Schulabschlusses bzw. auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 8 verwiesen.

Aktuell sind im Bereich der nach dem BVFG Berechtigten im Bereich akademischer Abschlüsse 37 Anträge offen, teilweise wegen noch ausstehender Unterlagen nach Anforderung zur Vervollständigung des Antrages, teilweise nach der Beantragung eines Gutachtens bei der ZAB.

14. Welche Gebühren entfallen durchschnittlich für die Anerkennung von ausländischen Ausbildungsnachweisen?

Zu 14.: Anerkennungen oder Gleichwertigkeitsbescheinigungen ausländischer Hochschulabschlüsse von Antragstellerinnen und Antragstellern, welche nicht Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) sind, sind nach dem Berliner Hochschulgesetz nicht notwendig, da ein ausländischer akademischer Abschluss bereits gesetzlich anerkannt ist, wenn er in einem ordentlichen Prüfungsverfahren an einer im Herkunftsland anerkannten Hochschule absolviert wurde (s. § 34a Berliner Hochschulgesetz). Sie werden daher auch nicht ausgestellt.

Zum Bereich der ausländischen akademischen Abschlüsse wird auf die kostenlos zugängliche Datenbank „anabin“ der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz (KMK) hingewiesen, die Informationen über einem ausländischen akademischen Abschluss entsprechende inländische Hochschulabschlüsse enthält. Die Datenbank ist über folgenden Link nutzbar: <https://anabin.kmk.org/anabin.html>.

Soweit darüber hinaus im Einzelfall eine Zeugnisbewertung erforderlich ist oder individuell gewünscht wird, fallen nach den Angaben der Homepage der ZAB (<https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung/gebuehren.html>) folgende Gebühren an: 200 Euro für die erste Zeugnisbewertung, die bei der ZAB beantragt wird und 100 Euro für jeden weiteren Antrag (zum Beispiel bei Bewertung eines weiteren Abschlusses oder Neuausstellung einer Zeugnisbewertung).

Anerkennungen für nach dem BVFG Berechtigte bedeuten eine Umwandlung des ausländischen akademischen Grades in einen gleichwertigen deutschen Grad und sind gebührenfrei.

Folgende Begleitkosten können für Antragstellerinnen und Antragsteller in dem Zusammenhang zusätzlich entstehen:

- die Beglaubigung der Urkunden (ca. 15-20 Euro pro Beglaubigung) – Kopien der Originalurkunden müssen beglaubigt werden oder zur Ansicht vor Ort vorgelegt werden;
- die Übersetzung der Urkunden wie auch der Fächer- und Notenübersicht von einem vereidigten Dolmetscher oder einer vereidigten Dolmetscherin im Land Berlin (ca. 30 Euro pro Seite);
- seltener: Nachweis bei Änderung des Namens – die Bescheinigung aus dem Meldeamt (Bescheinigung über Namensführung ca. 15 Euro oder kostenfreie Bestätigung bei Änderung des Namens oder Kopie der Bescheinigung des Bundesverwaltungsamtes).

Die ausländischen Urkunden sollen in der Regel legalisiert oder mit der Apostille versehen werden, was auch mit zusätzlichen Kosten verbunden ist (Kosten sind im Herkunftsland zu tragen). Sehr wenige Dokumente, die zu den Anträgen beigelegt wurden, sind auf diese Weise beurkundet. Die Verwaltungspraxis im Land Berlin sieht oft von der Notwendigkeit der Beurkundung der Unterlagen ab, deswegen ist entweder die Ansicht der Originale durch entsprechend kompetente Dienstkräfte notwendig oder eine Bewertung der ZAB, die aufgrund eigener Expertise über die einzelnen Herkunftsländer Echtheitsüberprüfungen vornehmen kann.

15. Weshalb hat der Senat den Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin zum 31.12.2021 beendet? Gibt es für die gleiche oder vergleichbare Personengruppen, die eine Förderung aus dem Härtefallfonds erhalten hätten, ein neues, ähnliches Angebot in Berlin?

Zu 15.: Der Härtefallfonds wurde ausschließlich subsidiär gewährt, wenn Antragstellende die Anerkennung nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können und keine andere Förderung in Frage kommt, wie die aus dem Anerkennungszuschuss des Bundes oder eine Förderung nach dem SGB II, dem SGB III oder dem BAföG. Aus dem Härtefallfonds wurden folglich überwiegend Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Anerkennung ihrer Approbation gefördert und damit aus einem Bereich, in dem in Berlin bislang kein Fachkräftemangel bestand.

Es hat sich gezeigt, dass der Berliner Härtefallfonds Berufsanerkennung in seiner bisherigen Form nicht zielführend war, da 1) die gewünschte Zielgruppe nicht erreicht wurde, 2) das Budget nicht ausgeschöpft wurde, 3) Fördermittel auf Bundesebene existieren und 4) die strukturelle Verortung auf Landesebene und in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unpassend und der bürokratische Aufwand der Zuwendung unverhältnismäßig war. Das Programm wurde daher mit Auslaufen der Förderrichtlinie (Rechtsgrundlage des Härtefallfonds) zum 31.12.2021 eingestellt, Maßnahmen aufgrund bis dahin bewilligter Anträge werden noch bis Ende 2023 finanziert.

Für die bestehenden und steigenden Bedarfe sollten die auf Bundesebene existierenden Fördermöglichkeiten angepasst und ausgebaut werden, ein vergleichbares Angebot auf Landesebene existiert nicht und ist aus den genannten Gründen auch nicht in Planung.

16. Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für die Anerkennung von Schulabschlüssen oder Berufsqualifikationen gibt es in Berlin?

Zu 16.: Kosten, die durch ein Berufsanerkennungsverfahren von im Ausland erworbener Berufsqualifikation entstehen (wie etwa Gebühren des Anerkennungsverfahrens, für die Bewertung im Ausland erworbener Hochschulabschlüsse, für Übersetzungen und Beglaubigungen von Zeugnissen und Abschlüssen) können in Höhe von maximal 600 Euro pro Person durch den Anerkennungszuschuss des Bundes gefördert werden.

Eine Förderung von Qualifizierungskosten im Kontext von Berufsanerkennungsverfahren kann im Rahmen des Erprobungsprojektes des Anerkennungszuschusses des Bundes in Höhe von maximal 3.000 Euro pro Person geleistet werden.

17. Welche Angebote gibt es, um Menschen mit einer teilweise anerkannten beruflichen Qualifikation zur vollen Anerkennung weiter zu qualifizieren? (Bitte für die einzelnen Berufsbereiche spezifizieren)

Zu 17.: Eine Übersicht der Angebote an Qualifizierungsmaßnahmen in Berlin, die zu einer vollen Anerkennung internationaler Berufsabschlüsse führen bzw. im Kontext der Anerkennung angeboten werden, ist der Anlage zu entnehmen.

Beispielhaft sei hier auf Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der pädagogischen und sozialen Berufe hingewiesen:

Die im Feststellungsbescheid festgestellten wesentlichen Unterschiede (noch zu erwerbende Fachkenntnisse) können in Anpassungslehrgängen ausgeglichen werden. Dazu gibt es im Land Berlin zwei kostenfreie Angebote, finanziert durch Mittel des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz)

- für hochschulische Abschlüsse (Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Heilpädagogik):
Anpassungs-Lehrgang ApaLe - Internationaler Brückenkurs Soziale Professionen an der Katholischen Hochschule Berlin (6-monatiger, modularer, berufsbegleitender Lehrgang),
<https://www.khsb-berlin.de/node/67104>
Alternativ können die fehlenden Fachkenntnisse durch Gasthörerschaft an anderen Hochschulen erworben werden, diese sind jedoch kostenpflichtig.
- für fachschulische Abschlüsse (Erzieherinnen und Erzieher): 6-monatiger, berufsbegleitender Anpassungslehrgang an der Fachschule für Erzieher der Stiftung SPI <https://www.spi-fachschulen.de/fachschule-fuer-erzieher>

Für den Beruf der Lehrkraft besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Zusatzausbildung Studien- und Prüfungsleistungen an den lehrkräftebildenden Universitäten nachzuholen. Zum Ausgleich schulpraktischer Ausbildungsunterschiede kann ein schulpraktischer Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung absolviert werden.

18. Welche finanzielle Unterstützung können Menschen in Berlin erhalten, die eine Anerkennung oder Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in Deutschland anstreben, um entsprechend ihrer Qualifikation arbeiten zu können?

Zu 18.: Zur Beantwortung wird auf die Ausführungen zu Frage 16 verwiesen.

Berlin, den 13. April 2022

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Anlage zur Schriftlichen Anfrage 19 / 11407, Frage 17

Angebote an Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext der Anerkennungsgesetze in Berlin

Gesundheitsberufe:

Referenzberuf	Anbieter	Vorbereitung Kenntnis- prüfung	Anpassungs- lehrgang	Fach- sprache	Bildungs- gutschein	Dauer	Ort	Bemerkungen/ Förderung
Arzt/Ärztin	Charité International Academy	x				3 Monate	Berlin	IQ-Förderung
Zahnarzt/ärztin und Arzt/Ärztin	Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen mbH (GFBM)	x		x	x	6 Monate	Berlin	
Gesundheits- und Krankenpfleger*in	Akademie der Gesundheit Berlin/Brandenburg e. V.	x		x		80 oder 160 Ustd.	Berlin (Buch)	
Gesundheits- und Krankenpfleger*in	Europäisches Bildungswerk für Berufe und Gesellschaft (EBG)		x		x	11 Monate	Berlin	
Gesundheits- und Krankenpfleger*in	Wannsee-Schule e.V.		x			6 Monate	Berlin	ggf. nicht mehr aktuell
Hebamme (m/w/d)	Evangelische Hochschule Berlin		x	x		12 Monate	Berlin und bundesweit	IQ-Förderung
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent*in	Lette Verein (Schule des Gesundheitswesens)		x			12 Monate	Berlin	Selbstzahlerkurs

Pharmazeutisch-technische Assistent*in	Bernd-Blinow-Schulen Berlin, Schule für pharmazeutisch-technische Assistenten						Berlin	individuelle Anfrage
Physiotherapeut*in	Akademie der Gesundheit Berlin/Brandenburg e. V.						Berlin (Buch)	individuelle Anfrage

Pädagogische und Soziale Berufe:

Referenzberuf	Anbieter	Vorbereitung Kenntnisprüfung	Anpassungslehrgang	Fachsprache	Bildungsgutschein	Dauer	Ort	Bemerkungen/ Förderung
Erzieher- und Sozialberufe	bbw Bildungswerk der Wirtschaft e. V.			x		7 Monate, Fr + Sa	Berlin	IQ Qualifizierung bis 31.12.2021
Erzieher*in	Stiftung SPI Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung		x			7 Monate, Fr + Sa	Berlin	Ehem. IQ-Qualifizierung, Transfer zu SenBJF
Erzieher*in	GBB - Gesellschaft für berufliche Bildung mbH				x		Berlin	Vorbereitung auf die Externenprüfung, ggf. nicht mehr aktuell
Lehrer*in	Freie Universität Berlin, Dahlem School of Education						Berlin	"Nachstudium" zweites Fach
Lehrer*in	Humboldt Universität zu Berlin, Professional School of Education						Berlin	"Nachstudium" zweites Fach

Lehrer*in	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie						Berlin	Vorbereitungsdienst
Soziale Arbeit	Evangelische Hochschule Berlin						Berlin	individuelle Anfrage
Soziale Arbeit	Alice Salomon Hochschule						Berlin	individuelle Anfrage
Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Kindheitspädagogik	Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin (KHSB)		x			7 Monate, Fr + Sa	Berlin	Ehem. IQ-Qualifizierung, Transfer zu SenBJF
sozialpädagogische Fachkraft, Erzieher*in, Sonstige (native Speaker)	Meco Akademie Fachschule für Sozialpädagogik, Berufsfachschule für Altenpflege und Sozialassistenten				x		Berlin	alternatives Angebot zur Anerkennung
sozialpädagogische Fachkraft	Stiftung SPI Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung		x			7 Monate, Fr + Sa	Berlin	Ehem. IQ-Qualifizierung, Transfer zu SenBJF

Duale Berufe:

Referenzberuf	Anbieter	Anpassungsqualifizierung	Fachsprache	Bildungsgutschein	Dauer	Ort	Sonstiges
IHK Berufe	INBAS GmbH Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik	x	x		individuell	Berlin	IQ-Qualifizierung

Brückenmaßnahmen für nicht reglementierte akademische Berufe:

Hochschulabschluss	Anbieter	Inhalt	Fach- sprache	Bildungs- gut- schein	Dauer	Ort	Sonstiges
alle Hochschulabschlüsse	Beuth Hochschule für Technik Berlin	Sprach- und Bewerbungstraining, Weiterbildungsmodul, Fachmodule der Beuth Hochschule	x			Berlin	IQ- Qualifizierung
alle Hochschulabschlüsse	LIFE e. V.	TN werden auf die veränderten Qualifikationsanforderungen in den vom Klimawandel betroffenen Sektoren vorbereitet und fachlich, fachübergreifend und fachsprachlich qualifiziert sowie bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen unterstützt.	x			virtuell, bundesweit	IQ- Qualifizierung
Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften, Ökonomie (BA, MA)	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH	pädagogische Psychologie			5 Monate	virtuell, bundesweit	IQ- Qualifizierung
Psychologie	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH	Unterrichtende und beratende Tätigkeiten			5 Monate	virtuell, bundesweit	IQ- Qualifizierung
Psychologie	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH	Projektmanagement und kaufmännische Grundlagen im Gesundheits-, Kultur- und Sozialwesen			5 Monate	virtuell, bundesweit	IQ- Qualifizierung